



Was ist der Unterschied zwischen Zertifikat, Prüfbericht und Zulassung?

Bei den nachfolgenden Informationen handelt es sich um allgemeine Hinweise, die allein der Information dienen und sich nicht an bestimmte Institutionen oder Stellen richten. Sie stellen insbesondere keine rechtliche Beratung dar.

- Ein Zertifikat ist die Bestätigung durch eine unabhängige Stelle, dass Produkte, Prozesse, Systeme oder Personen festgelegten Anforderungen (z.B. Normen) entsprechen und ist das Ergebnis eines Zertifizierungsprozesses. Dieser basiert auf einem Zertifizierungsprogramm. Die im Zertifizierungsprogramm beschriebenen Anforderungen können hierbei aus Gesetzen oder Verordnungen, aus EU-Richtlinien, aber auch aus Normen sowie aus von der Zertifizierungsstelle speziell entwickelten Zertifizierungsanforderungen (freiwillige Zertifizierungen) resultieren. Im Zertifikat wird darüber hinaus festgelegt, unter welchen Voraussetzungen (Zertifizierungsbedingungen) das Zertifikat gültig ist. Die Zertifizierungsbedingungen ergeben sich aus den jeweiligen Zertifizierungsprogrammen.
Die allgemeine Haftung des Herstellers (insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz) bleibt hiervon unberührt.
(Geltende Normen – alle auch in DIN-Fassung: EN ISO/IEC 17065 für Produktzertifizierungen; EN ISO/IEC 17050-1 für die Konformitätserklärung von Anbietern).
- Ein Prüfbericht ist kein Zertifikat. Im Gegensatz zum Zertifikat enthält ein Prüfbericht nur ein Untersuchungsergebnis für einzelne, d. h. individuelle Prüfmuster. Hier entscheidet bei der Antragstellung, im Gegensatz zum Zertifikat, der Kunde allein, was wie geprüft wird und er legt ggf. auch Anforderungen fest, deren Erfüllung durch die Prüfung für die individuellen Prüfmuster nachgewiesen werden soll. Diese Anforderungen können z.B. in Normen, Normenabschnitten aber auch in anderen technischen Spezifikationen beschrieben sein. Im Prüfbericht werden ausschließlich die durch die Prüfung der individuellen Prüfmuster gewonnenen Untersuchungsergebnisse festgehalten.
(Geltende Normen – alle auch in DIN-Fassung: EN ISO/IEC 17025 für Prüfungen; EN ISO/IEC 17050-1 für die Konformitätserklärung von Anbietern)
- Die Zulassung ist im Verwaltungsrecht ein Verwaltungsakt, durch den eine Behörde die Erlaubnis erteilt, ein Produkt oder eine Dienstleistung auf dem Markt bereitzustellen. Genau wie beim Zertifikat wird eine Zulassung zwar nur erteilt, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen und nachgewiesen werden (Konformität). Der Unterschied zum Zertifikat besteht jedoch darin, dass sich diese Voraussetzungen unmittelbar aus dem Gesetz ergeben und die Zulassung ausschließlich von einer Behörde im Rahmen ihrer hoheitlichen Zuständigkeit erteilt werden kann.